



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 194/2000

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Gleichstellungsbeirat Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Frauenförderplan 2001 bis 2003

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum von 2001 bis 2003.

Sachverhalt und Begründung:

Am 20.11.1999 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, um eine vorhandene Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen. Insbesondere sollen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienaufgaben so gestaltet werden, dass Erwerbsarbeit und Familientätigkeit hinreichend vereinbart werden können.

Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet alle Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten zur Erstellung von Frauenförderplänen.

Der erstellte Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kamen enthält Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, unter Beachtung des Grundsatzes der Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Diese Regelungen beziehen sich u.a. auf die Bereiche Stellenausschreibung, Arbeitszeitreduzierung, Fortbildung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Eine besondere Verantwortung, sich der Aufgabe Frauenförderung zu stellen, wird hier den jeweiligen Vorgesetzten übertragen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei der Erstellung des Frauenförderplanes mitgewirkt. Die Beteiligung des Personalrates gem. § 73 LPVG wurde eingeleitet.